

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal
anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde:

Eine ZuhörerIn fragt nach den in der Sitzungsvorlage ausgewiesenen Gebieten für Teilregionalpläne Wind. Gebiet WC24 fehlt auf der Karte, obwohl es in den Tabellen als sehr gut ausgewiesen ist. Warum?

Herr Stoll verweist auf die ihm nicht vollständig vorliegenden Abwägungsgründe des Regionalverbands. Die weiteren detaillierten Fragen der ZuhörerIn sollen auf Vorschlag von Herrn Stoll per Mail an ihn gerichtet werden, dann wird er sie an den Regionalverband weiterleiten und über die Antwort wieder informieren.

Eine weitere Frage geht in die Richtung der Überbelastung/Übersteigerungswirkung bezüglich der Gemeinde Simmersfeld. Herr Stoll wird später beim entsprechenden Tagesordnungspunkt genauer darauf eingehen.

Ein Zuhörer fragt nach den bereits bestehenden Windrädern an der B294, die nach seinem Kenntnisstand in 3 Jahren bezüglich der Genehmigung ablaufen. Was passiert danach, gibt es größere Räder, oder gibt es einen Rückbau und wie?

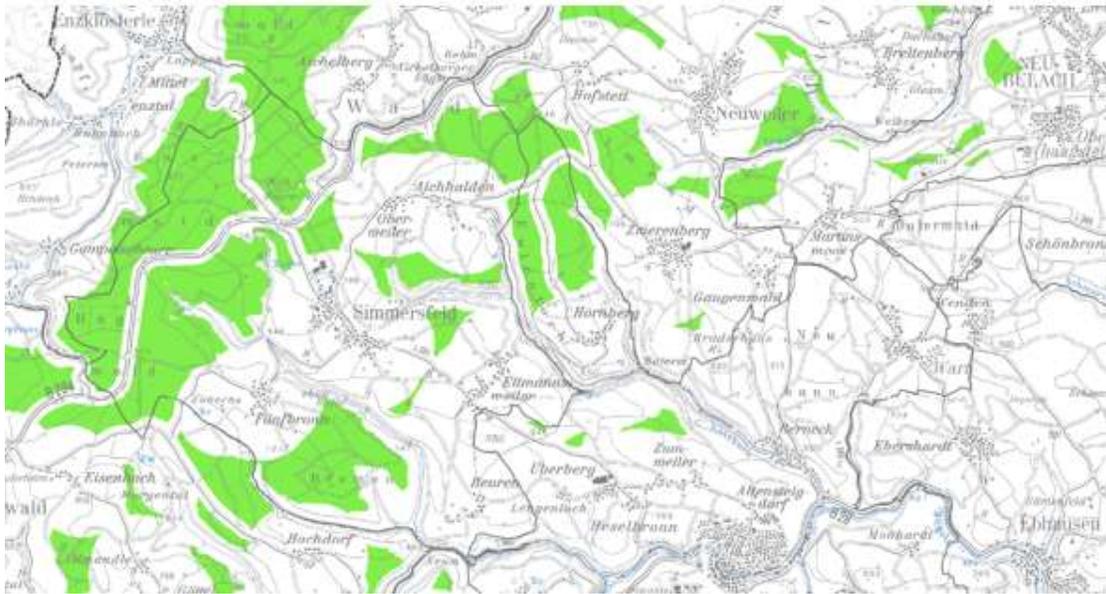
Herr Stoll antwortet, dass ein Rückbau gegebenenfalls vollständig stattfinden würde (Windräder, Betonfundamente, dann Wiederaufforstung). Die 3 Jahre seien so nicht richtig, der Zeitraum sei länger, außerdem wäre evtl. eine Verlängerung möglich.

Eine weitere Frage wird zum Thema Biotop (Ausgleichsmaßnahme des ZV Interkom) gegenüber dem Netto gestellt: ob dieses für weitere Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden kann. Diese Fläche kann nicht für weitere Ausgleichs zur Verfügung gestellt werden, sie bleibt langfristig so erhalten wie sie nun hergestellt wurde.

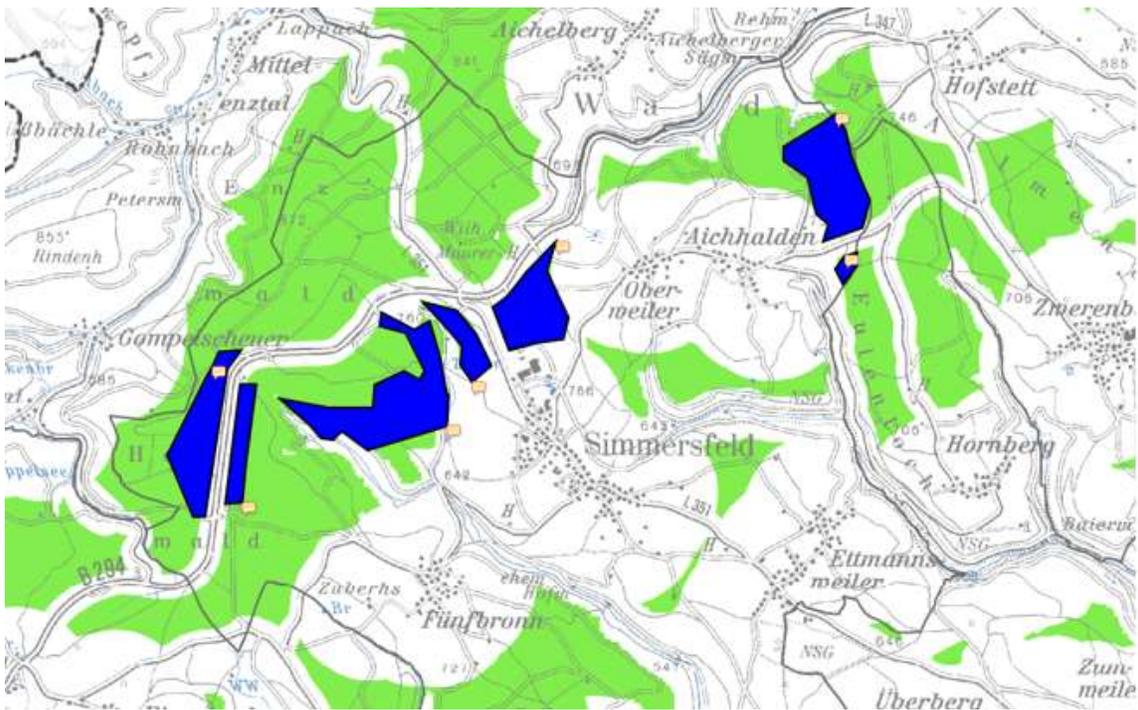
1) Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie des Regionalverbandes Nordschwarzwald, hier: Beteiligung der Gemeinde Simmersfeld inkl. Stellungnahme

Herr Stoll beginnt mit dem Teilregionalplan Solarenergie. Er schlägt vor, das Äußerungsrecht hier nicht wahrzunehmen, da für die Gemeinde Simmersfeld dafür gar keine Flächen vorgesehen sind.

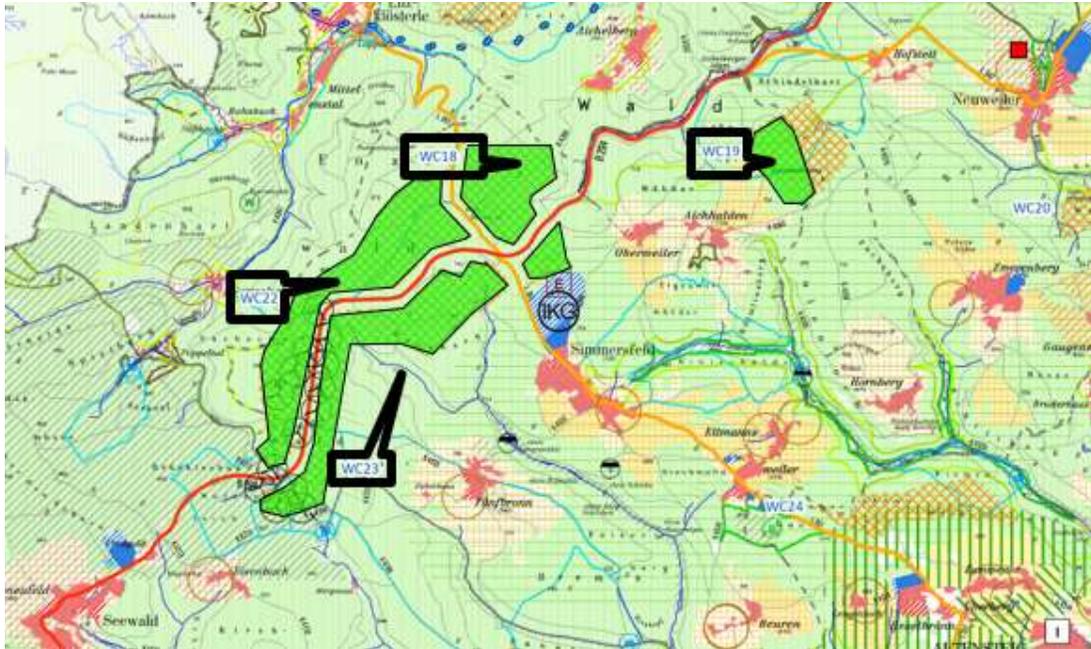
Zum bereits angesprochenen Teilregionalplan Windenergie zeigt Herr Stoll zunächst einen Übersichtsplan des Gebiets Regionalverband Nordschwarzwald mit den windhöffigen Flächen, der als Entwurf der ersten informellen Beteiligungsrunde zugrunde lag. Dort waren noch 35% der gesamten Simmersfelder Gemarkung als Gebietskulisse ausgewiesen:



Der Gemeinderat sprach sich dann dafür aus, die Flächen zu reduzieren und wählte insbesondere Flächen im Gemeindeeigentum aus (somit verblieben 5% der Gemarkung):



Nun ist die vom Regionalverband nach den Rückmeldungen aktualisierte Planung zu beraten und dazu Stellung zu nehmen. Die nunmehr noch ausgewiesenen Flächen betragen ca. 12% der Gemarkungsfläche Simmersfeld:



Um einen Ausschlussmöglichkeit für Windräder an allen möglichen Stellen zu erhalten, ist das Gelingen des Regionalverbands Voraussetzung, 1,8% seines Gebiets für Windkraft auszuweisen.

Herr Stoll verweist nochmals auf die stattgefundenen Info-Veranstaltungen des Regionalverbands. Die Bevölkerung konnte sich bis 15.03.2024 äußern, die Gemeinde kann dies nun bis 05.05.2024 tun.

Herr Brüstle vergewissert sich: der Suchabschnitt WC23 ist nicht im Eigentum der Gemeinde Simmersfeld.

Frau Schubert bemerkt, dass von der Windhöffigkeit her eigentlich laut einer früheren Vorlage erst ab einem Wert von >215 W/qm ein Betrieb wirtschaftlich sei. Bei den jetzigen Steckbriefen der einzelnen Bereiche würde nur WC18 dies erreichen bzw. überschreiten. Evtl. wäre das ein Hinweis darauf, dass sowieso nicht auf allen Gebieten nachher ein Interesse besteht, in Windräder zu investieren. Herr Stoll denkt allerdings eher, dass auf allen vorgeschlagenen Flächen eine sinnvolle Windkrafterzeugung stattfinden kann (z.B. aufgrund höherer Windräder, neuer technischer Entwicklungen usw.).

Herr Kübler weist darauf hin, dass wichtig war, dass die Orte nicht von Windrädern „eingekesselt“ werden. Ihn stört die Masse der nun vorgeschlagenen Flächen. Er bezweifelt auch, dass alle berechneten Zahlen immer korrekt sind.

Herr Steeb fragt, ob nachher ein Nutzen für die Bürger entstehen kann, z.B. dann günstigeren Strom zu beziehen. Herr Stoll hält das für denkbar. Zudem ist die Zahlung einer freiwilligen Kommunalabgabe an die anliegenden Gemeinden zu erwarten.

Auch wird die Gemeinde beim Thema Versorgungssicherheit profitieren.

Die neuen Windräder produzieren laut Herrn Stoll bis zum 4fachen der alten Räder (> 7 MWh).

Frau Schubert fragt, inwieweit das Gremium nun Einfluss darauf nehmen kann, dass z.B. die negativen Punkte in den Umweltverträglichkeitsprüfungen nachher berücksichtigt werden (z.B. bei WC18 das Wasser, das negativ bepunktet wurde). Herr Stoll schlägt vor, dass diese Punkte in der Stellungnahme an den Regionalverband am besten direkt benannt werden.

Mehrere Räte sprechen sich dafür aus, dem Vorschlag zuzustimmen. Die 1,8 % müssen auf jeden Fall erreicht werden, damit nachher nicht an allen möglichen Stellen Windräder aus dem Boden schießen und die Gemeinde erst recht umzingelt wird.

Antrag: Der derzeitigen Suchkulisse wird zugestimmt. Es wird jedoch darum gebeten, insbesondere das Thema Hydrogeologie im Auge zu behalten.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

2) Bebauungsplan „Gartenstraße Ost“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO BW, Weiterführung des Verfahrens gemäß § 215a BauGB

Herr Stoll zeigt den aktuellen Entwurf „Variante 2a“. Er erinnert nochmals an den §13b BauGB, der ein vereinfachtes Verfahren zur Verfügung stellte, jedoch gerichtlich gekippt wurde. Im Januar wurde die Fortführung des alten Verfahrens unter bestimmten Voraussetzungen nochmals gesetzlich ermöglicht. Mit Unterstützung der Kommunalentwicklung GmbH und Herrn Hans Wurster kann somit das Verfahren nun fortgeführt werden, dazu ist ein neuer Aufstellungsbeschluss des Gremiums notwendig.

Antrag: Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Einleitung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 215a BauGB (Beendigung von Bebauungsplanverfahren und ergänzendes Verfahren für Bebauungspläne nach § 13b in der bis zum Ablauf des 22. Juni 2021 oder bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 geltenden Fassung)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Jahresabschluss 2020

Herr Stoll stellt zunächst klar, dass der nun vorliegende Jahresabschluss 2020 nur deshalb so spät zustande kam, weil nach der Umstellung des Rechnungswesens auf die neue Systematik erst einmal eine Eröffnungsbilanz erstellt werden musste. Dies gelang letztes Jahr, so dass daraufhin sukzessive die fehlenden Jahresabschlüsse vorgenommen werden können (der Abschluss 2019 wurde bereits vorgenommen und beschlossen).

Frau Schwarz erläutert dann einige Einzelheiten. In der Ergebnisrechnung 2020 sind sowohl das ordentliche Ergebnis wie auch das Sonderergebnis (aus

Grundstücksverkehr) positiv, so dass insgesamt ein Plus von 567.608,44 Euro den Rücklagen zugeführt werden kann. Frau Schwarz streift kurz die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten. Beide Bereiche sind jeweils über Plan, jedoch bei den Erträgen noch stärker als bei den Aufwendungen.

Bei der Finanzrechnung zeigt sich eine Planabweichung insofern, dass zum einen Bauvorhaben zeitlich verschoben wurden. Entsprechend kam es zu weniger investiven Auszahlungen sowie in der Folge zu weniger Einzahlungen aus Zuschüssen. Die mit 2 Mio. geplante Kreditaufnahme konnte auf 1 Mio. begrenzt werden. Die liquiden Mittel nehmen zum Stichtag 31.12.2020 um gut 91.000 Euro ab, liegen aber immer noch bei über 1,1 Mio. Euro.

Die Bilanzsumme nimmt über das Jahr 2020 hinweg zu, insbesondere im Aktiva beim Sachvermögen und im Passiva beim Eigenkapital (durch die Zuführung des Ergebnisses zur Rücklage).

Somit handelt es sich um den nunmehr zweiten doppischen Abschluss mit positivem Ergebnis. Dies wird sich voraussichtlich in 2021 und 2022 fortsetzen. Frau Schwarz verweist noch auf die teilweise niedrigen Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen in 2020; das Thema wurde aber seitdem in einigen Bereichen bereits angegangen und die Gebühren neu kalkuliert (Schlachthaus 2022, Versammlungsräume 2023, Wasser/Abwasser 2024, Kita-Gebühren regelmäßig). Als nächstes stehen die Friedhofsgebühren auf dem Prüfstand.

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Simmersfeld für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Anlage fest (Teil A „Feststellung des Jahresabschlusses“).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Schienenanschluss des oberen Nagoldtals, Positionspapier

Herr Stoll verweist auf die Sitzungsvorlage. Es geht um Anbindung des Bereichs oberes Nagoldtal an den Schienenverkehr über Nagold oder Altensteig. Die entsprechenden Anlieger-Gemeinden wollen sich gemeinsam positionieren.

Antrag: Dem Positionspapier wird wie folgt zugestimmt:

- 1. Verbesserung und Optimierung der Busanbindung von Altensteig nach Herrenberg als kurzfristige Maßnahme.**
- 2. Entwicklung einer Schienenanbindung von Nagold nach Herrenberg/Stuttgart unter Einbeziehung des Oberen Nagoldtals. Aktuell wäre eine Stadtbahnvariante die für uns beste Lösung.**
- 3. Ergebnisoffenheit gegenüber weiteren Varianten.**

4. Wir drängen auf schnelle und effektive Lösungen zur Verbesserung der S-ÖPNV in der Raumschaft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Populationsstützende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Hermann-Hesse-Bahn in Simmersfeld

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn wird im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren und der Reaktivierung der Hermann-Hesse-Bahn verschiedene populationsstützende Maßnahmen für die Fledermäuse, die streng geschützt sind, vornehmen. Es liegt eine Anfrage des Zweckverbandes vor, kreisweit in verschiedener Art und Weise die bestehenden Fledermausvorkommen zu fördern. Es sind auch Flächen auf dem Gemeindegebiet Simmersfelds vorgesehen, insbesondere im Raum Aichhalden-Oberweiler (in der Martinskirche Aichhalden besteht bereits eine sog. Wochenstube).

Herr Stoll zeigt auf einer Karte die zwei in Frage kommenden Waldparzellen. Maßnahmen könnten sein, das Alter des Laubbaumbestandes zu erhöhen und Habitatbaumgruppen auszuweisen. Zudem könnten zwei gemeindeeigene Gebäude als Wochenstube zur Verfügung gestellt werden, das wäre noch zu untersuchen. Heute geht es lediglich um das grundsätzliche Einverständnis und die Unterstützung des Landkreises Calw im Ganzen. Einzelne Maßnahmen wird man später konkret besprechen müssen und dabei auch auf mögliche Nachteile achten.

Antrag: Die Gemeinde Simmersfeld unterstützt die populationsstützenden Maßnahmen im Grundsatz und wird diese positiv begleiten. Konkrete Festlegungen und Vorschläge werden noch erarbeitet.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

6) Negativzeugnisse

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
111/4	Ettmannsweiler	49 qm	Ortsstraße 37 Gebäude- und Freifläche

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt, es wird von keinem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Bebauungsplan Strütäcker Simmersfeld, Sachstandsbericht

Herr Stoll verweist auf die Sitzungsunterlagen (Textteil, Stand 01.03.2024), welche vom Gremium somit zur Kenntnis genommen wurden.

8) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat stimmte der Stundung einer Gewerbesteuerzahlung zu

9) Verschiedenes, Bekanntgaben

Seniorenwohnen in Simmersfeld

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Pflegebereich und deutlich gestiegenen Baukosten hat der Investor die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass er die Räumlichkeiten für die geplante Wohngruppe im EG nicht mehr im Rahmen des Gesamtprojekts bauen bzw. finanzieren kann. Er möchte, dass sich ein Dritter (Gemeinde, Privater, Institution) daran beteiligt und das komplette EG finanziert. Die stellt aufgrund der Kosten das gesamte Projekt auf den Prüfstand.

Neues Vorgehen bei Bauanträgen

Neue Vorschriften der Landesbauordnung haben ein paar Veränderungen im Verfahrensablauf zur Folge. Dadurch wird der Technische Ausschuss nicht mehr so oft über Bauanträge beraten müssen. Einvernehmen ist nur noch im Fall einer benötigten Befreiung nötig sowie in Verfahren nach §§ 34, 35 BauGB.

Anmerkung zum letzten Protokoll

Frau Schubert hätte gerne noch eine Klarstellung/Korrektur zum letzten Protokoll. Dass sie die Argumentation zu dem dortigen Punkt 9 falsch findet, sei zu kurz bzw. missverständlich protokolliert. Sie wollte nicht ausdrücken, dass das Vorhandensein von Rausch, Netto usw. nicht gut ist. Sie möchte sich jedoch lieber mit Vor- und Nachteilen der weiteren Entwicklung auseinandersetzen und nicht mit rückwärtsgewandten Argumenten. Herr Stoll sagt die Korrektur zu.

Geplanter Bürger-Dialog

Herr Stoll erwähnt noch den Bürger-Dialog am 19.04.2024, zum dem auch er eingeladen wurde. Bis zum fraglichen Datum werden wohl noch keine weiteren Informationen vorliegen, so dass er und das ZVI daran voraussichtlich nicht teilnehmen werden. In Übereinstimmung mit dem Gremium soll für den Bürger-Dialog der Versammlungsraum Aichhalden-Oberweiler kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Ratsinformationssystem/Tablets

Frau Schwarz verweist auf die Haushaltsplanung und dass nun in Kürze ein Ratsinformationssystem angeschafft werden soll, das mit dem Dokumentenmanagement der Gemeinde kompatibel ist. Die Gemeinderäte erhalten dann jeweils ein Tablet, mit

dem sie über eine App die Sitzungsunterlagen einsehen können, Notizen hinterlegen können usw. Somit entfällt dann das Ausdrucken auf Papier.
Frau Schwarz wird einige Angebote für die Geräte einholen (unabhängig vom Betriebssystem).